

Liebe Antragsteller/innen!

Die Ermäßigung Ihrer Kita-Gebühren läuft zum Ende des Monats aus.

Aufgrund der Einkommensverhältnisse gibt es verschiedene Möglichkeiten eine weitere Ermäßigung zu erhalten:

Der **„Ermäßigungsantrag - Kurzantrag“** (2 Seiten) ist von den Antragstellern auszufüllen, die folgende Leistungen beziehen:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II)
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung)
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Kinderzuschlag gemäß § 6 des Bundeskindergeldgesetzes
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Der **„Ermäßigungsantrag“** (5 Seiten) ist von den Antragstellern auszufüllen, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Ermäßigungsantrag stellen möchten.

Die Anträge erhalten sie bei Ihrer Kita-Leitung oder auf der Seite des Amtes Mittelholstein unter „Formulare“.

Noch Fragen?

Diese beantwortet Ihnen Frau Oltschwager, Tel. 04871 36-420, oder Frau Sievers, Tel. 04871 36-421, vom Amt Mittelholstein.